

Meldungen

100. REACH-Newsletter der WKÖ

Sehr geehrte REACH-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH:

Unterlagen verfügbar für folgende Veranstaltungen:

- Chemisches Abendgespräch: „Können KMU mit REACH noch atmen?“ - [hier](#).
- Workshop: “Die REACH Zulassung in der Praxis” - [hier](#).

Neues vom Forum für den Vollzug

- Arbeitsprogramm für 2014 bis 2018 veröffentlicht. Sie finden es [hier](#).
- Beschränkungen nach Anhang XVII sind Schwerpunkt des REACH-Vollzugs in 2015. Mit einem Endbericht ist 2017 zu rechnen. Mehr zu diesem REACH-EN-FORCE-Projekt finden Sie [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

- Neue Entscheidung betreffend der Annullierung einer Registrierung aufgrund eines Fehlers des Registranten. Der Widerspruch (Fall A-020-2013) wurde abgewiesen. Hier finden Sie die gesammelten [Entscheidungen](#).
- Ankündigung eines neuen Widerspruchs bzgl. der Dossierbewertung eines Nanomaterials (Fall A-011-2014). Hier finden Sie die gesammelten [Ankündigungen](#).

Administrative Gebühren der ECHA werden geändert

Anfang Oktober d.J. wurden die administrativen Gebühren der ECHA für die Überprüfung der Unternehmensgröße gerichtlich annulliert. Damit müssen diese Gebühren vom Verwaltungsrat neu festgelegt werden, was noch im Dezember behandelt werden soll. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Stoffe für die Evaluierung 2015-2017 (CoRAP Aktualisierung) veröffentlicht

ECHA hat einen Vorschlag für die Aktualisierung des CoRAPs (Community rolling action plan) vorbereitet. Der [Entwurfsplan](#) beinhaltet 134 Stoffe, die für die Evaluierung 2015-2017 durch die Mitgliedstaaten vorgeschlagen wurden. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Informationen der Kandidatenliste für Endverbraucher von Erzeugnissen aktualisiert

Nichtvertrauliche [Informationen über Stoffe der Kandidatenliste](#) in Erzeugnissen wurde aktualisiert. Diese Aktualisierung beinhaltet Informationen von 328 Notifizierungen und Registrierungsdossiers, welche ECHA bis 23. September 2014 erhalten hat. Insbesondere finden sich dort Beispiele von Erzeugnissen, welche diese Stoffe beinhalten können und welche für den Endkunden auf dem EU-Markt verfügbar sind.

Strukturierung von Kurztiteln für Expositionsszenarien

Um die Kommunikation mittels erweiterter Sicherheitsdatenblätter zu verbessern und zu harmonisieren, haben Cefic, DUCC und ECHA eine [Methode zur Entwicklung von Kurztiteln](#) für Expositionsszenarien erarbeitet. Das Dokument ist als Hilfestellung für Registranten, die erweiterte Sicherheitsdatenblätter erstellen und für nachgeschaltete Anwender, welche festlegen müssen, ob das Expositionsszenario ihre Verwendungen deckt, nützlich. Auch Anbieter von Softwareapplikationen für erweiterte Sicherheitsdatenblätter können diese Anleitungen in ihre Systeme implementieren. Diese Arbeit ist Teil der [CSR/ES Roadmap](#).

Sprachen für Etiketten und Sicherheitsdatenblätter

Im Regelfall müssen Etiketten und Sicherheitsdatenblätter in der Sprache des Mitgliedstaates, in dem ein Stoff oder Gemisch in Verkehr gebracht wird, verfasst sein. Dazu hat die ECHA eine [Übersicht mit Sprachen](#), welche in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendet werden müssen bzw. können, veröffentlicht.

Kosmetikprodukte und REACH

Stoffe welche in Kosmetikprodukten verwendet werden, müssen grundsätzlich unter REACH registriert werden. Jedoch gibt es für bestimmte Konstellationen Ausnahmen bzw. Sonderregelungen. Antworten zu Fragen über die Schnittstelle zwischen REACH und der Kosmetikverordnung finden Sie [hier](#).

Webinar: Einstufung und sichere Verwendung von Gemischen

Aufgrund der großen Nachfrage organisiert die ECHA noch einmal dieses Webinar, welches die Pflichten des Formuliers bzw. Importeurs bei der Einstufung von Gemischen und wie Informationen über die sichere Verwendung von Gemischen in der Lieferkette kommuniziert werden sollen bzw. können, behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die CLP-Übergangsfrist 2015. Im Webinar wird schrittweise erklärt, was ein Lieferant bei der Einstufung von Gemischen machen sollte. Gezeigt werden auch Verknüpfungen, die zwischen CLP und REACH bestehen und die für die Einstufung relevant sein können. Hier finden sie die [Anmeldung](#) für das Webinar bzw. die [Präsentationen](#) und [Videoaufnahmen](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Hormonwirksame Stoffe:

Konsultation zur Festlegung von Kriterien für die Ermittlung von Chemikalien mit endokriner Wirkung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflanzenschutzmittelverordnung und der Biozidprodukteverordnung.

Die Konsultation endet am 16. Jänner 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung:

- Bisphenol A in Thermopapier
- Inorganische Ammoniumsalze in Dämmmaterial aus Zellstoff

Die Konsultationen enden am 18. Dezember 2014.

- Bis(pentabromphenyl)-ether (decaBDE)

Die Konsultation endet am 17. März 2015.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Azadirachtin
- Margosa Extrakt
- Terbutylazin

Die Konsultationen enden am 5. Dezember 2014.

- Salicylsäure
- Dichlofluanid

Die Konsultationen enden am 12. Dezember 2014.

- Methylhydrazin

Die Konsultation endet am 2. Jänner 2015.

Mehr dazu [hier](#).

PACT:

- Perfluorooctylsilan
- Styrol
- Toluol
- Kaliumhydroxid
- Natriumhydroxid
- N-Carboxymethyliminobis(ethylenenitrilo)tetraessigsäure

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 33 Testvorschläge, Frist bis 1. Dezember 2014

- 7 Testvorschläge, Frist bis 2. Jänner 2015

Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

Zulassungsanträge:

- 17 zu Trichlorethylen, Frist bis 7. Jänner 2015

Mehr dazu [hier](#).

Registry of intentions:

- Harmonisierte Einstufung

- Iprodion
- Colecalciferol, Vitamin D3
- Maleinsäureanhydrid
- Succinsäureanhydrid
- Dinatrium 4-amino-6-((4-((4-(2,4-diaminophenyl)azo)phenylsulfamoyl)phenyl)azo)-5-hydroxy-3-((4-nitrophenyl)azo)naphthalen-2,7-disulfonat
- Permethrin
- Momfluorothrin

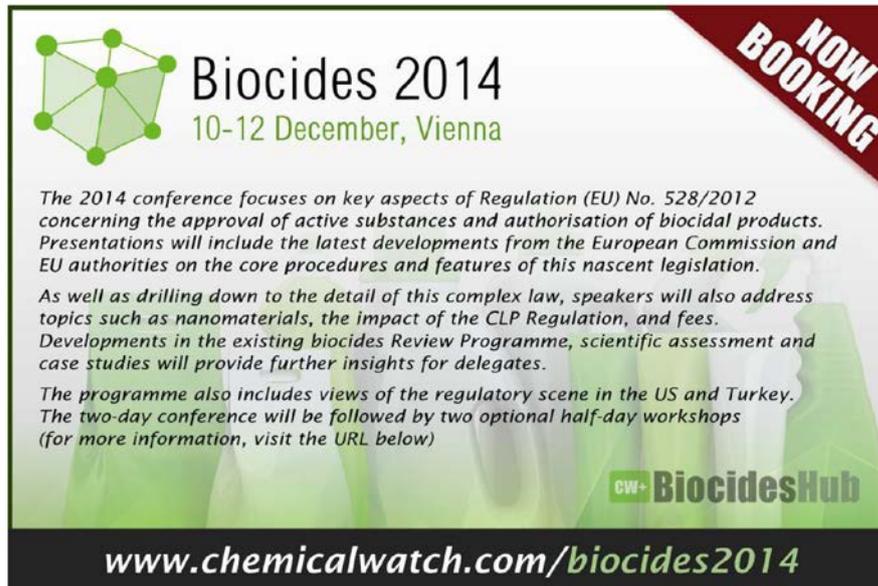
- Gemisch von 5-Chlor-2-methylisothiazol-3(2H)-on & 2-Methylisothiazol-3(2H)-on
Mehr dazu [hier](#).

12. GHS/CLP-Intensiv-Praxistraining

von 25.- 27. Februar 2015 in Salzburg

Schwerpunkte: Gemische und Praxisfälle
Letzter Lehrgang vor Ende der Übergangsfrist 1. Juni 2015.

Mehr dazu finden Sie [hier](#).



Biocides 2014
10-12 December, Vienna

NOW BOOKING

The 2014 conference focuses on key aspects of Regulation (EU) No. 528/2012 concerning the approval of active substances and authorisation of biocidal products. Presentations will include the latest developments from the European Commission and EU authorities on the core procedures and features of this nascent legislation.

As well as drilling down to the detail of this complex law, speakers will also address topics such as nanomaterials, the impact of the CLP Regulation, and fees. Developments in the existing biocides Review Programme, scientific assessment and case studies will provide further insights for delegates.

The programme also includes views of the regulatory scene in the US and Turkey. The two-day conference will be followed by two optional half-day workshops (for more information, visit the URL below)

CW- BiocidesHub

www.chemicalwatch.com/biocides2014

In Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich

Die online REACH-Informationssseite

erreichen Sie via www.wko.at/reach

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via dalibor.krstic@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter